



# Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



## Annahmebedingungen für die Anlieferung von **Asbestzement** zur Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH oder zum Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München

- 1. Asbestzementabfälle aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München sind grundsätzlich über die Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH in 85462 Eitting, Am Kompostwerk 1 (nachfolgend als Fa. Wurzer bezeichnet) zu entsorgen. Kleinmengen bis zu zwei Big-Bags à 1 m<sup>3</sup> werden am Entsorgungspark Freimann angenommen.**

Sonstige Asbestabfälle mit organischen oder weiteren gefährlichen Bestandteilen, die nicht den Kriterien der Deponieklasse II entsprechen und aus gewerblichen Baumaßnahmen stammen, sind seit 01.10.2021 von der Entsorgung ausgeschlossen. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen entweder direkt an die GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH oder an spezielle Entsorgungsfachbetriebe, die eine ordnungsgemäße Entsorgung in Untertagedeponien gewährleisten.

### 2. Öffnungszeiten

**bei der Annahmestelle Wurzer:** Montag – Freitag von 7 – 17 Uhr (ausgenommen Feiertage)  
**am Entsorgungspark Freimann:** Montag - Donnerstag von 7 - 16 Uhr und freitags von 7 - 14 Uhr  
Das Abladen sollte spätestens 30 Minuten vor Schließung der Waagen erfolgen.

- 3. Die Gebühr** für die Anlieferung von Asbestzementabfällen beträgt

- bei der Annahmestelle Wurzer: **217,76 €/t bzw. bei Mengen unter 400 kg 65,33 € pro Anlieferung;**
- am Entsorgungspark Freimann: **247,76 €/t bzw. bei Mengen unter 200 kg 37,16 € pro Anlieferung.**

Die Gebühr für Anlieferungen von sonstigen Asbest-Abfällen, die nicht den Kriterien der Deponieklasse II entsprechen, beträgt am Entsorgungspark Freimann **1592,72 €/t bzw. bei Mengen unter 200 kg 124,11 €** pro Anlieferung (gilt nur für Privatpersonen, gewerbliche Anlieferungen werden nicht angenommen).

Die Gebührenbescheide werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) erstellt.

### 4. Vorbehandlung / Verpackung:

#### 4.1 Entsorgungspark Freimann (Kleinmengen bis 2 m<sup>3</sup>)

Anlieferung sind grundsätzlich in staubdicht verschlossenen Big-Bags (Volumen maximal 1 m<sup>3</sup>) oder Platten-Big-Bags jeweils mit Verladeschlaufen vorzunehmen. Bei Verwendung von Platten-Big-Bags bitte vorher die Abfälle in reißfeste Folie einschlagen.

Private Kleinanlieferer können ausnahmsweise Einzelteile mit weniger als 90 cm Kantenlänge bis insgesamt 150 kg in angefeuchteten Zustand auch in reißfester PE-Kunststoffolie staubdicht verpackt anliefern. Bitte halten Sie hier die einzelnen Packungen so klein, dass Sie diese von Hand abladen können.

Kennzeichnen Sie die Verpackung bitte mit wasserunlöslichen Fettstift mit der Adresse der Anfallstelle und der Geschäftspartnernummer, die auf der für Sie ausgestellten Anlieferberechtigung (Ziffer 6.1) aufgedruckt ist.

#### 4.2 Annahmestelle Fa. Wurzer:

Anlieferung sind ausschließlich in staubdicht verschlossenen Big-Bags (Volumen maximal 1 m<sup>3</sup>) oder Platten-Big-Bags jeweils mit Verladeschlaufen vorzunehmen. Bei Verwendung von Platten-Big-Bags bitte vorher die Abfälle in reißfeste Folie einschlagen.

Die Big-Bags sind deutlich mit der 12-stelligen Entsorgungsnachweisnummer (EN... bzw. SN...) in witterungsbeständiger Weise zu kennzeichnen (z.B. auf reißfesten Klebebänderolen an den Halteschlaufen, auf festhaftenden Fassaufklebern oder mit wasserunlöslicher Fettstiftaufschrift).

Bei der Fa. Wurzer ist ein geeigneter Herkunftsnachweis (Anfallstelle in der Stadt oder im Landkreis München) zu erbringen, z. B. mittels Übernahmescheine bei Sammelentsorgung.

Beachten Sie Folgendes:

- Vor dem Verpacken sind die Asbestzementabfälle anzuweichen oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln. Sie dürfen nicht zerkleinert werden.
- Die Verladeschlaufen müssen gut zugänglich sein, um die Big Bags mittels Verladebagger aus dem Transportfahrzeugen herauszuheben.
- Die Big-Bags sind unbeschädigt und staubdicht verschlossen anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Asbeststaub ist auszuschließen.
- Die Platten-Big-Bags sollen möglichst in der Länge den Asbestzementplatten entsprechen. Bitte keine langen Platten-Big-Bags für mehrere kurze Platten verwenden. Bruchstücke gehören nicht in Platten-Big-Bags sondern in die üblichen 1 m<sup>3</sup> Big-Bags
- Unzureichend verpackte Abfälle können aus Arbeitsschutzgründen abgewiesen werden.

## 5. Transport und Abladen

Die verpackten Asbestzementabfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Asbestzement sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

## 6. Anlieferformalitäten

**6.1** Für die Anlieferung von **Kleinmengen bis max. 2 Tonnen im Jahr am Entsorgungspark Freimann** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), VR-S, Tel. 089 233-31113, Fax: 089 233-31182, E-Mail: [satzungsvollzug.awm@muenchen](mailto:satzungsvollzug.awm@muenchen), Homepage: <http://www.awm-muenchen.de> formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten.

**6.2** Asbestzementabfälle sind gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 05\*) und grundsätzlich nachweispflichtig. Zur Anlieferung bei der Annahmestelle Wurzer benötigen gewerbliche Abfallerzeuger und -beförderer einen gültigen Entsorgungsnachweis (EN oder SN) mit Annahmeerklärung der Fa. Wurzer. Wenden Sie sich zunächst an den AWM, VR-S (Kontakt Daten siehe oben) zwecks Freigabe des Entsorgungsnachweisverfahrens. Anschließend können Sie den EN oder SN elektronisch über das ZKS-Postfach **I177S0005** bei der Fa. Wurzer beantragen. Stimmen Sie ggf. die Abfalldeklaration und die Anlieferungsform mit der Fa. Wurzer ab. Kontakt: E-Mail [vertrieb@wurzer-umwelt.de](mailto:vertrieb@wurzer-umwelt.de), Tel. 08122/9919-156  
Detailinfos: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/annahmestelle-wurzer-eitting>  
Sobald der EN oder SN genehmigt ist, erhalten Sie vom AWM eine Anlieferberechtigung mit Erfassungsbarcode zur Vorlage an der Eingangswaage.

Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit elektronischen **Begleitscheinen** zu belegen. Abfallerzeuger und Beförderer **müssen** die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische ZKS-Postfach **I177S0005** der Fa. Wurzer **senden**. Für die Signatur benötigen Sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Zur Anlieferung bei der Fa. Wurzer legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Anlieferberechtigung des AWM mit Erfassungsbarcode
- Papiausdruck des elektronischen Begleitscheins zum genehmigten EN/SN
- Bei Sammelentsorgung (SN) zusätzlich als Herkunftsnachweis einen ausgefüllten Übernahmeschein

**7.** Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gem. § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-6221-2749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-US 12, Telefon 089-233-47697 und -47729, E-Mail: [abfallrecht.rku@muenchen.de](mailto:abfallrecht.rku@muenchen.de), zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Tonnen pro Jahr

eine Anzeige gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089 233-96200.**

### **Bezugsadressen für Big-Bags und Platten-Big-Bags zur Asbestzemententsorgung:**

Entsorgungstechnik Bavaria GmbH, Carl-Zeiss-Str. 4-6, 85247 Schwabhausen, Tel. 08138/66994-13, Fax 08138/66994-29, Internet: [www.et-bavaria.eu](http://www.et-bavaria.eu), E-Mail: [Info@et-bavaria.eu](mailto:Info@et-bavaria.eu) auch Einzelverkauf

GM Gummi und Kunststoffe, Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München, Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40, Internet: [www.gm-gmbh.de](http://www.gm-gmbh.de), E-Mail: [info@gm-gmbh.de](mailto:info@gm-gmbh.de)

Big Bag Grundmann, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: [bigbag-grundmann.de](http://bigbag-grundmann.de), E-Mail [Armand-Grundmann@t-online.de](mailto:Armand-Grundmann@t-online.de)

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717  
Internet: [www.decongmbh.de](http://www.decongmbh.de), E-Mail: [info@decongmbh.de](mailto:info@decongmbh.de). Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 378880, Fax 04822 3788810, Internet, [www.sokuflex.de](http://www.sokuflex.de), E-Mail: [info@sokuflex.de](mailto:info@sokuflex.de).

Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.

PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: [www.pema-verpackung.de](http://www.pema-verpackung.de), E-Mail: [info@pema-verpackung.de](mailto:info@pema-verpackung.de)

Tibas GmbH, Semptwiesen 3, 84174 Eching, Tel. 08762 / 38-21, Fax: 08762 / 38-23, Internet: [www.tibas-gummi.de](http://www.tibas-gummi.de)  
E-Mail: [info@tibas-gummi.de](mailto:info@tibas-gummi.de)

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

### **Informationen zum eANV**

[http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale\\_stelle\\_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren\\_eanv/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm)

### **Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis**

eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. [www.zedal.de](http://www.zedal.de), [www.eanvportal.de](http://www.eanvportal.de) oder zentral über <http://www.zks-abfall.de>

### **Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur**

[www.s-trust.de](http://www.s-trust.de), [www.d-trust.de](http://www.d-trust.de) oder [www.signtrust.de](http://www.signtrust.de)